

Presseinformation

Erinnerung: Lkw- und Busführerscheine rechtzeitig verlängern

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Wer eine LKW- und Busfahrerlaubnis hat, sollte schnell einen Blick auf dessen Gültigkeit werfen. Denn die Führerscheine gelten nur befristet, wie lange, findet man auf der Rückseite des Kartenführerscheins in Spalte 11. Bei älteren Führerscheinmodellen gilt die LKW-Fahrerlaubnis (Klasse 2) bis zum 50. Geburtstag.

Besonders wichtig ist die rechtzeitige Verlängerung für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer. Sie müssen sich zudem weiterbilden und sich alle fünf Jahre in 35 Stunden schulen lassen. Diese Fortbildungen können sie u.a. bei den örtlichen Fahrschulen absolvieren. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle im Landratsamt unter Telefon 08041 505-248 zur Verfügung am Montag von 7.30 Uhr -12 Uhr und 13.30 Uhr - 17:30 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 7.30 Uhr – 12 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, Freitag: 7.30 Uhr - 12 Uhr.

Umtauschpflicht für den „grauen oder rosa Lappen“

Wer seinen Pkw-Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 gemacht hat, noch in Besitz eines „grauen oder rosa Lappens“ ist und zwischen 1965 und 1970 geboren ist, muss bis 19. Januar 2024 seine Fahrerlaubnis umtauschen. Ab 20. Januar 2024 folgen dann die Jahrgänge 1971 und jünger. Kartenführerscheine müssen frühestens ab 2025 umgetauscht werden.

Für den Umtausch muss ein Termin bei der Führerscheinstelle vereinbart werden. Auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes kann unter www.lra-toelz.de ein Termin bei der Fahrerlaubnisbehörde gebucht werden. In der Regel muss nur einmal persönlich vorgespochen werden, dann wird der neue Kartenführerschein per Direktversand durch die Bundesdruckerei zugeschickt.

Es besteht die Möglichkeit den Umtausch auch ohne Behördengang vorzunehmen. Auf der Startseite des Landratsamtes www.lra-toelz.de findet man im grauen Kasten zur Kfz-Zulassung / Fahrerlaubnisbehörde das „Formular Führerscheinumtausch“ bzw. führt auch Suchfunktion unter dem Stichwort „Führerscheinumtausch“ zum Ziel. In einer bedienerfreundlichen Version wird die Vorgehensweise „Schritt für Schritt“ erklärt. Benötigt werden immer ein biometrisches Lichtbild, eine Kopie des Personalausweises oder alternativ des Reisepasses (in diesem Fall ist zusätzlich eine aktuelle Meldebestätigung der Wohnsitzgemeinde beizufügen) und der bisherige Führerschein. Die Kosten (inklusive Bearbeitung/Herstellung und Übersendung) belaufen sich auf 30,50 Euro.



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 – Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de